Die Finanzierung der GZR-Mindestrenditegarantie in der KBC Gruppenversicherung

1. GZR und Mindestrenditegarantie: Was ist das?

GZR steht für das Gesetz über die Zusatzrenten. Dieses Gesetz, GZR genannt, ist seit 2004 in Kraft und schafft einen Rechtsrahmen für die Zusatzrenten oder zusätzliche Altersvorsorge für Arbeitnehmer. Eines der wichtigsten Ziele dieses Gesetzes war die Demokratisierung der zusätzlichen Altersvorsorge.

Artikel 24 dieses Gesetzes sieht eine Mindestrendite auf die eingezahlten Arbeitgeberbeiträge und/oder Arbeitnehmerbeiträge vor. Als Arbeitgeber sind Sie für diese Mindestrendite verantwortlich.

2. Wie viel beträgt die Mindestrenditegarantie?

GZR-Mindestrenditegarantie	
vor dem 01.01.2016	**ab dem 01.01.2016**
<u>Arbeitgeberbeiträge:</u> 3,25% auf die geschuldete Nettoprämie: - max. Kosten = 5% - ersten 5 Jahre = Minimum von Mindestrenditegarantie und Schwellenindex **<u>Arbeitnehmerbeiträge:</u>** 3,75% auf die geschuldete Bruttoprämie	Variabel aufgrund Formel: - jährliche Berechnung mit Änderung zum 01.01. - Mindestzins = 1,75% - Höchstzins = 3,75% **<u>Arbeitgeberbeiträge:</u>** 1,75% auf die geschuldete Nettoprämie: - max. Kosten = 5% - ersten 5 Jahre = Minimum von Mindestrenditegarantie und Schwellenindex **<u>Arbeitnehmerbeiträge</u>**: 1,75% auf die geschuldete Bruttoprämie

Bis 01.01.2016

Die GZR-Mindestrenditegarantie betrug bis zum 01.01.2016 **3,75% auf die (Brutto-)Arbeitnehmerbeiträge und 3,25% auf die (Netto-)Arbeitgeberbeiträge.** Unter „Brutto / Netto“ ist „einschließlich / zuzüglich Kosten und Prämien für die Zusatzdeckungen“ zu verstehen.
Mehr darüber lesen Sie unter „3. Auf welche Beträge wird die Mindestrenditegarantie konkret berechnet?“.

Die niedrigen Zinsen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass der garantierte Zins unter die Mindestrenditegarantie von 3,25% und 3,75% gesunken ist. Dadurch besteht die Gefahr, dass (größere) Fehlbeträge entstehen, die Sie als Arbeitgeber finanzieren müssen. Es war darum auch notwendig, diese gesetzliche Mindestrendite zu revidieren.

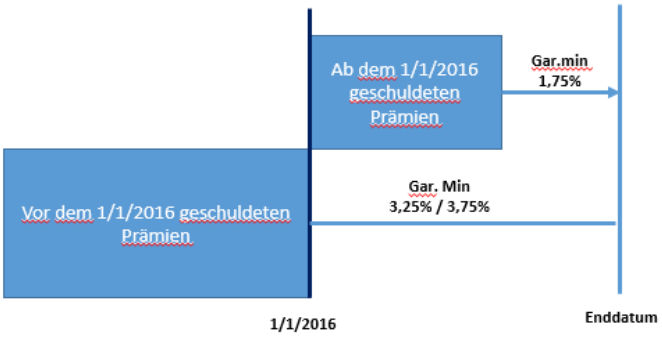
Seit dem 01.01.2016: variable Mindestrenditegarantie GZR

Seit dem 01.01.2016 sieht der Gesetzgeber eine Mindestrenditegarantie nach **einer variablen Formel** vor, die an die Rendite am Rentenmarkt gebunden ist. Die gesetzliche Mindestrendite ist so **besser auf die aktuellen finanziellen Umstände abgestimmt.**

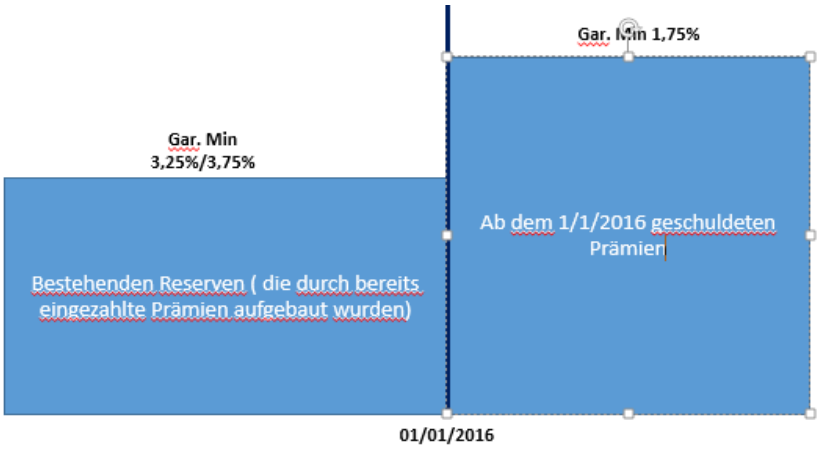
- Der Mindestzins entspricht der **durchschnittlichen Rendite der belgischen Linearanleihen (OLO) für 10 Jahre in den letzten 24 Monaten**.
- Die Mindestrenditegarantie wird **jährlich neuberechnet** und entsprechend dem Resultat am 01.01. angepasst. Die neue Mindestrenditegarantie wird auf der Website der Autorität für finanzielle Dienste und Märkte (FSMA) veröffentlicht.
- Ungeachtet des Resultats der Formel gilt ein **Mindestzins von 1,75%** und ein **Höchstzins von 3,75%.**
- **Für 2016** beträgt die Mindestrenditegarantie **1,75%**.**Für 2017** bleibt sie unverändert bei **1,75%.**
- Die **Mindestrenditegarantie für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge ist künftig gleich**, aber der Unterschied in der Berechnungsgrundlage bleibt, wie auch vor dem 01.01.2016, bestehen. Mehr darüber lesen Sie unter „3. Auf welche Beträge wird die Mindestrenditegarantie konkret berechnet?“.

Bei einer **Änderung der Mindestrenditegarantie** gelten folgende Regeln für eine Zweig-21-Gruppenversicherung (vgl. unsere Team/Keyman Benefit Plan): die „neue“ Mindestrenditegarantie gilt **für die ab dem Datum des Inkrafttretens geschuldeten Beiträge. Die Beiträge, die vorher geschuldet waren, werden weiterhin zur „alten“ Mindestrendite verzinst.**
Konkret bedeutet dies:

- **Die vor dem 01.01.2016 geschuldeten Prämien behalten bis zum Enddatum die Mindestrendite von 3,25% oder 3,75%.**
- **Auf die ab dem 01.01.2016 geschuldeten Prämie wird die Mindestrendite von 1,75% bis zum Enddatum angewandt.**



Hinweis: Für Zweig-23-Gruppenversicherungen und Pensionsfonds ist die neue Mindestrenditegarantie nicht nur auf die ab dem 01.01.2016 geschuldeten Beiträge, sondern auch auf die bestehenden Reserven, die durch bereits eingezahlte Prämien aufgebaut wurden, anwendbar.



3. Auf welche Beträge wird die Mindestrenditegarantie konkret berechnet?

Berechnungsgrundlage der Mindestrenditegarantie für Arbeitgeberbeiträge

Die garantierte Mindestrendite wird - ab dem Datum, an dem sie geschuldet ist - berechnet:

- auf die **Nettobeiträge** des Arbeitgebers:
  - unter Berücksichtigung des effektiven Kostenprozentsatzes, höchstens 5%.
  - nach Abzug einer eventuellen Risikoprämie für die Deckung Todesfall und/oder Arbeitsunfähigkeit.
- Für jeden Arbeitnehmer, der die Gruppenversicherung **innerhalb von 5 Jahren nach** dem Beitritt verlässt, wird die Mindestrenditegarantie aufgrund des **Schwellenindex** berechnet, wenn dieser niedriger ausfällt.

Wie funktioniert der Schwellenindex?

Den abgeflachten Gesundheitsindex, dies ist der durchschnittliche Gesundheitsindex des jetzigen und der letzten drei Monate, vergleichen wir monatlich mit dem Schwellenindex des vorigen Monats. Wenn der abgeflachte Gesundheitsindex mehr als 2% größer als der Schwellenindex des vorigen Monats ist, dann erhöhen wir den Schwellenindex um 2%. Der monatliche Schwellenindex bleibt also gleich oder wird in Schritten von 2% erhöht.

Konkret bedeutet dies für die Berechnung der Mindestrenditegarantie in den ersten fünf Jahren, dass:

- wenn der Schwellenindex in einem bestimmten Jahr nicht geändert wird => Index = 0 % .
- wenn es in einem bestimmten Jahr einen Indexsprung gibt => Index = ungefähr 2%.
- wenn es in einem bestimmten Jahr zwei oder mehr Indexsprünge gibt => Index = mindestens 4% => dann wenden wir doch die Mindestrenditegarantie von 3,25% an.

Eine Übersicht der Indexsprünge in den letzten 6 Jahren:

Jahr	Schwellenindexsprung
2010	2%
2011	2%

2012	4%
2013	0%
2014	0%
2015	0%
2016	2%
2017	2%

Berechnungsgrundlage der Mindestrenditegarantie für Arbeitnehmerbeiträge

Die garantierte Mindestrendite wird - ab dem Datum, an dem sie geschuldet ist - berechnet:

- auf die **Bruttobeiträge** des Arbeitnehmers (einschließlich Kosten);
- eventuell nach Abzug des Teils der Prämie für die Todesfall- und/oder Arbeitsunfähigkeitsdeckung.

4. Wie messen wir, in welchem Maße die Mindestrenditegarantie finanziert ist?

Globales Finanzierungsniveau (GFN): eine jährliche Kontrollberechnung

Wir berechnen jährlich das Verhältnis der aktuellen Reserven in der Gruppenversicherung gegenüber der Mindestgarantiereserve.

Das globale Finanzierungsniveau gibt an (in %), inwiefern das bereits aufgebaute Altersvorsorgekapital in der Gruppenversicherung genügt, um die Mindestrenditegarantie zu gewährleisten.

Konkret ist das GFN **die Summe des Finanzierungsniveaus aller Angeschlossenen,** wobei wir dieses individuelle Finanzierungsresultat je Arbeitnehmer auf 100% begrenzen. Wir erlauben dabei keinen Ausgleich zwischen einzelnen Angeschlossenen, d. h. eine Finanzierung von mehr als 100% für den einen Arbeitnehmer gleicht den Fehlbetrag für einen anderen Arbeitnehmer nicht aus. Wir berücksichtigen den Inhalt des Finanzierungsfonds. Lesen Sie mehr über den Finanzierungsfonds unter 8. Finanzierungsfonds: Mehr Informationen.

Ein Beispiel zur Verdeutlichung:

- Eine Gruppenversicherungssatzung mit zwei Angeschlossenen

	Jan	Els
Reserve	24 500 Euro	3 000 Euro
Mindestgarantiereserve	24 000 Euro	3 200 Euro;
Fehlbetrag?	0 Euro	200 Euro
Finanzierungsniveau je Angeschlossenen	102% (vollständig finanziert)	93.75%

- Finanzierungsfonds: 500 Euro
- Globales Finanzierungsniveau = [0 + (-200)] + 500 = 300 → vollständig finanziert

Überprüfung des globalen Finanzierungsniveaus Ihres Vertrags

Ab 2016 werden wir das globale Finanzierungsniveau Ihres Team Benefit Plan jährlich berechnen und Ihnen zusammen mit einer Übersicht des Finanzierungsniveaus je Angeschlossenem zukommen lassen. Lesen Sie mehr darüber unter „7. Wie unterstützt KBC Versicherungen Sie?“

5. Wann müssen Sie als Arbeitgeber einen Fehlbetrag gegenüber der Mindestrendite ausgleichen?

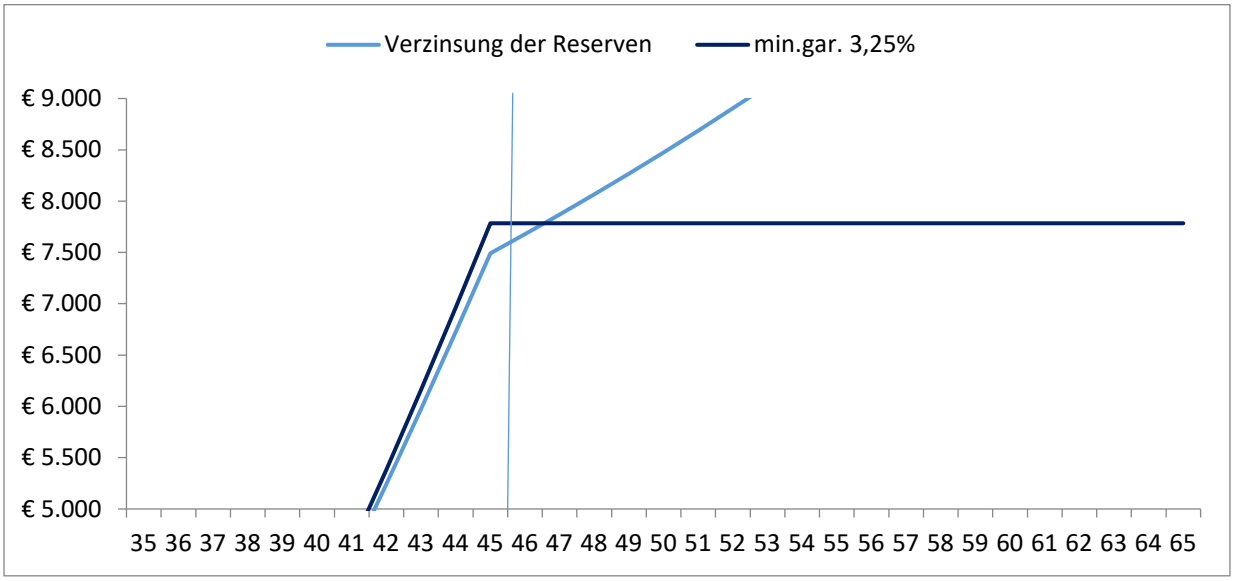
Wenn die Rendite der Gruppenversicherung niedriger als die gesetzliche Mindestrenditegarantie ausfällt, dann müssen Sie als Arbeitgeber den Fehlbetrag ausgleichen.

GZR Mindestrendite-garantie vor dem 01.01.2016	GZR Mindestrendite-Garantie ab dem 01.01.2016	Wann Fehlbetrag ausgleichen?
Arbeitgeberbeiträge: 3,25% auf die geschuldete Nettoprämie: - max. Kosten = 5% - ersten 5 Jahre = Minimum von Mindestrenditegarantie und Schwellenindex Arbeitnehmerbeiträge: 3,75% auf die geschuldete Bruttoprämie	Variabel aufgrund Formel: - jährliche Berechnung - Mindestzins = 1,75 % - Höchstzins = 3,75% Arbeitgeberbeiträge: 1,75% auf die geschuldete Nettoprämie: - max. Kosten = 5% - ersten 5 Jahre = Minimum von Mindestrenditegarantie und Schwellenindex Arbeitnehmerbeiträge: 1,75% auf die geschuldete Bruttoprämie	**An einem der folgenden Zeitpunkte bei individueller Berechnung:** - **Bei Übertragung der Reserve** - **Bei Antritt der Altersrente** - **Bei Aufhebung der Pensionszusage** **Zusätzliche Verpflichtung für Arbeitnehmerbeiträge:** - **Jederzeit finanziert** - **Über die Kommunikation zum GFN jährlich Fehlbetrag einfordern**

Gruppenversicherung mit ausschließlich Arbeitgeberbeiträgen

Die Mindestrenditegarantie auf die Arbeitgeberbeiträge muss **nicht zu jedem Zeitpunkt vollständig finanziert** sein. Sie muss **im Durchschnitt über die gesamte Laufzeit des Anschlusses bei der Gruppenversicherung erreicht sein**.

Konkret muss ein Arbeitgeber einen Fehlbetrag gegenüber der Mindestrendite auf die Arbeitgeberbeiträge **spätestens zum Zeitpunkt der Übertragung der Reserve, des Ruhestandseintritts oder der Aufhebung der Pensionszusage ausgleichen.** Wenn ein Arbeitnehmer vorzeitig aus dem Dienst ausscheidet (Kündigung/Entlassung), dann wird zu dem Zeitpunkt die geschuldete Mindestrenditegarantie berechnet und festgezurrt. Ein eventueller Fehlbetrag muss zu dem Zeitpunkt noch nicht ausgeglichen werden, weil die aufgebaute Reserve noch weiter zum vertraglichen Zins verzinst wird, sodass der Fehlbetrag bis zum Enddatum verringert oder sogar ganz aufgehoben sein wird (und der Ausgleich ohne effektive Nachzahlung erfolgt).



2 Effekte bei Dienstaustritt:

- **Kein Ausgleich** der Mindestrenditegarantie
- In der Periode Dienstaustritt und Enddatum bleibt die **Mindestrenditegarantie festgezurrt**

Wir sehen **keine Möglichkeit vor, diese Fehlbeträge durch Einzahlungen in den Finanzierungsfonds vorab zu finanzieren**. Dies aus verschiedenen Gründen:

- Laut Gesetz müssen Sie einen Fehlbetrag gegenüber der Mindestrendite auf die Arbeitgeberbeiträge spätestens bei der Auszahlung der Altersvorsorgereserven, also bei Übertragung, Ruhestandseintritt oder Aufhebung der Pensionszusage, ausgleichen.
- Die steuerliche Absetzbarkeit einer eventuellen Vorfinanzierung im Finanzierungsfonds ist unsicher:
    - keine gesetzliche Grundlage, sodass die steuerliche Absetzbarkeit einer solchen Einzahlung in Frage gestellt werden kann.
    - zudem ist der Fehlbetrag kein sicherer Kostenpunkt→ der Fehlbetrag kann sich durch z. B. Dienstaustritt oder weitere Verzinsung der vertraglichen Reserven verringern.
- Die Fehlbeträge sind derzeit global sehr gering. Dank der jährlichen Kommunikation können Sie das gut im Auge behalten.

Gruppenversicherungen mit ausschließlich Arbeitnehmerbeiträgen

Die Mindestrenditegarantie auf persönliche Beiträge des Arbeitnehmers muss **jederzeit erfüllt** sein.

Einen Fehlbetrag gegenüber der Mindestrendite auf die Arbeitnehmerbeiträge muss der Arbeitgeber **sofort ausgleichen**.

Gruppenversicherung mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen

Innerhalb ein und derselben Pensionszusage können die Mindestrenditegarantie von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen einander ausgleichen.

$$GFN = \frac{\text{Gesamte (Arbeitgeber- + Arbeitnehmer-)Reserven}}{\text{Mindestgarantie (Arbeitgeber- + Arbeitnehmer-)Beiträge}} + \text{Finanzierungsfonds}$$

Der Arbeitgeber muss **einen Fehlbetrag spätestens bei der Auszahlung der zusätzlichen Altersversorgung** (Übertragung der Reserven, Ruhestandseintritt oder Aufhebung der Pensionszusage) ausgleichen, **aber** die **Mindestrenditegarantie auf Arbeitnehmerbeiträge muss jederzeit finanziert** sein. Wir berechnen diese **zwischenzeitliche Verpflichtung** gegenüber den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerreserven:

Zwischenberechnung

Wenn	Dann
Gesamte Reserve + Reserven Finanzierungsfonds – Mindestgarantie AN-Beitrag ≥ 0	Kein zu finanzierender Fehlbetrag
Gesamte Reserve + Reserve Finanzierungsfonds – Mindestgarantie AN-Beitrag < 0	Sofort zu finanzierender Fehlbetrag

Ergibt diese Berechnung im Nachhinein einen Fehlbetrag, muss dieser sofort über eine **Einzahlung in den Finanzierungsfonds** finanziert werden.

Eine Einzahlung in den Finanzierungsfonds behandeln wir als normale Prämie, d. h. Anwendung der Verwaltungsgebühr, Provision und Versicherungssteuer. Bei Nichtzahlung des Fehlbetrags werden wir Sie an Ihre Pflicht erinnern.

6. Wie können Fehlbeträge entstehen?

Fehlbetrag entsteht, wenn die aktuelle Reserve in der Gruppenversicherung geringer als die Mindestgarantiereserve ist. Wir nennen unten die wichtigsten Gründe für einen Fehlbetrag. In vielen Situationen ist ein Fehlbetrag auf eine Kombination mehrerer dieser Gründe zurückzuführen.

6.1 Die globale Rendite der Gruppenversicherung ist niedriger als die Mindestrenditegarantie

Die globale Rendite der Gruppenversicherung ist der vertraglich garantierte Zinssatz und die Gewinnbeteiligung, die gegebenenfalls zusätzlich gewährt wird. Wenn diese globale Rendite niedriger als die Mindestrenditegarantie ist, dann entsteht ein Fehlbetrag.

- Die Gewinnbeteiligung für das Jahr X wird zum 31.12.X zuerkannt, während die Mindestrenditegarantie ab dem Datum, an dem sie geschuldet ist, Anwendung findet.
- Unsere Kommunikation über das globale Finanzierungsniveau bezieht sich auf die Situation am 01.01.2017 (ohne die am 01.01.2017 geschuldeten Prämien)→, die Gewinnbeteiligung für 2016 ist noch nicht einkalkuliert. Die Gewinnbeteiligung wird im Juni mit Wertstellungsdatum 31.12.2016 gewährt.

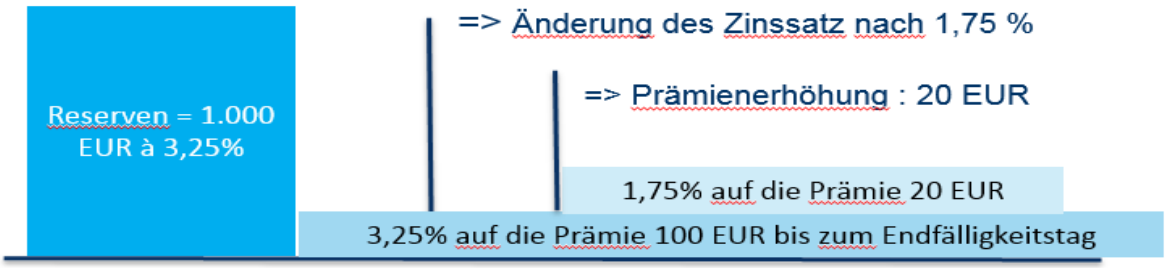
Hinweis: In den ersten 5 Jahren des Anschlusses kalkulieren wir für die Arbeitgeberbeiträge nicht mit der Mindestrenditegarantie, sondern mit dem Minimum von Schwellenindex und

Mindestrenditegarantie. Es ist also möglich, dass für manche Anschlüsse erst ab dem 6. Beitrittsjahr ein Fehlbetrag auftritt. Wir wechseln dann in der Berechnung zur Mindestrenditegarantie, die in den letzten Jahren viel höher als der Schwellenindex war (siehe nachstehende Tabelle mit Übersicht der globalen Rendite).

Gesamtrendite Gruppenversicherungen mit Zinsgarantie auf zukünftige Prämien **(KBC Gruppenversicherung)**

Für diesen Vertragstyp gilt der Zinssatz auf alle Prämien, die bis zum Enddatum vertraglich geschuldet sind. Eine Änderung des Zinssatz hat dann folgende Auswirkungen:

- für neue Beitritte in bestehenden Verträgen gilt der neue Zinssatz auf die vollständige Prämie.
- für bestehende Beitritte gilt der neue Zinssatz nur auf zukünftige Prämienerhöhungen. Für die Reserven, die mit den schon vorgenommenen und den geplanten zukünftigen Einzahlungen desselben Betrags aufgebaut werden, gilt der frühere garantierte Zinssatz bis zum Endfälligkeitstag.



Für diesen Vertragstyp ist es schwieriger, die Gesamtrendite mit der Mindestrenditegarantie zu vergleichen: ein Angeschlossener kann für einen großen Teil der Prämie noch eine Zinsgarantie von 3,25% oder mehr erhalten, während die Zinsgarantie für einen neuen Beitritt seit 2015 nur 1% oder 0,25% beträgt. Wir geben hier die Gesamtrendite für die letzten Jahre an:

	Gesamtrendite	**Zinssatz**	**Nettogewinnbeteiligung**
2012	4,75%	4,75%	0%
	3,25%	3,25%	0%
2013	4,75%	4,75%	0%
	3,25%	3,25%	0%
2014	4,75%	4,75%	0%
	3,25%	3,25%	0%
	2,61%	1,75% (seit 01.01.2014)	0,86%
2015	4,75%	4,75%	0%
	3,25%	3,25%	0%
	1,75%	1,75%	0%
	1,75%	1% (seit 01.04.2015)	0,75%
2016	4,75%	4,75%	0%
	3,25%	3,25%	0%
	1,75%	1,75%	0%
	1,00%	1,00%	0%
2017	4,75%	4,75%	0%
	3,25%	3,25%	0%
	1,75%	1,75%	0%
	1,00%	1,00%	0%

	0,25%	0,25% (aus dem jährlichen Änderungsdatum)	0%

6.2 Kosten dürfen nur begrenzt in der Mindestgarantiereserve in Rechnung gestellt werden

Für die Verwaltung der Gruppenversicherung berechnet KBC Versicherungen Kosten für jede eingezahlte Prämie. Der für den Vertrag geltende Tarif ist in der Gruppenversicherungssatzung angegeben. KBC Versicherungen gewährt Zinsen auf die Nettoprämie nach Abzug der Kosten.

Für die Berechnung der Mindestrenditegarantie sind die Kosten, die in Rechnung gestellt werden dürfen, begrenzt:

- Für die Arbeitnehmerbeiträge dürfen keine Kosten durchgerechnet werden, also muss die Mindestrenditegarantie von 1,75% auf die Bruttoprämie einschl. Kosten berechnet werden.
- Für die Arbeitgeberbeiträge dürfen die reellen Kosten mit einem Höchstsatz von 5% angewandt werden.

7. Wie unterstützt KBC Versicherungen Sie?

Über die Gesamtrendite

KBC Versicherungen legt den vertraglichen Zinssatz entsprechend den finanziellen Umständen und im Hinblick auf langfristige Sicherheit fest. Im Jahr 2014 ist unser vertraglicher Zinssatz unter die Mindestrenditegarantie für Arbeitgeberbeiträge gesunken.

Je nach der Anzahl der Angeschlossenen (je mehr neue Anschlüsse, je größer möglicherweise der Bedarf) kann ein Wechsel auf einen modernen Plan eine gute Alternative sein. Wenden Sie sich an Ihren KBC Vermittler , wenn Sie konkrete Fragen dazu haben.

Über Informationen zum globalen Finanzierungsniveau

Ab 2016 werden wir Sie jährlich über das globale Finanzierungsniveau (GFN) Ihrer Gruppenversicherung informieren. So wissen Sie, woran Sie sind und erleben keine unangenehmen Überraschungen.

Sie erhalten von uns:

1. einen Brief mit den allgemeinen Informationen über die Mindestrenditegarantie und was für Sie konkret anwendbar ist:

   - das Finanzierungsniveau (ausgedrückt in %).
   - ob ein Fehlbetrag besteht und, falls ja, wie dieser finanziert werden muss.
   - einen Link zur Website kbc.be/unternehmen für mehr Informationen, z. B. über die neue Mindestrenditegarantie.

2. eine Übersicht all Ihrer Angeschlossenen mit einem Fehlbetrag: wenn effektiv ein Fehlbetrag besteht.
   - die Angeschlossenen, die dem Enddatum der Gruppenversicherung am nächsten sind und für die ein eventueller Fehlbetrag in naher Zukunft individuell definitiv abgerechnet werden muss, finden Sie oben in der Übersicht.

3. eine Rechnung für den zu zahlenden Fehlbetrag: wenn ein Fehlbetrag besteht, der sofort bezahlt werden muss.

4. eine Übersicht der Bewegungen des Finanzierungsfonds.

9. Finanzierungsfonds: mehr Informationen

Was?

Der Finanzierungsfonds ist im K. E. Leben beschrieben:

- Der Fonds beinhaltet die Reserven, die sich nicht auf individuelle Verträge beziehen.
- Das Geld aus dem Finanzierungsfonds wird verwendet, um individuelle und kollektive Fehlbeträge auszugleichen.
- Die Aktiva des Finanzierungsfonds können nicht erneut in das Vermögen des Arbeitgebers übertragen werden.

In folgenden Situationen kann Geld in den Finanzierungsfonds kommen:

- Entsprechend den Regeln des GZR wird die mit Arbeitgeberbeiträgen aufgebaute Reserve in einen Finanzierungsfonds eingezahlt, wenn ein Mitarbeiter innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt das Unternehmen verlässt und die Reserven vertraglich nicht unmittelbar erworben sind.
- Auszahlung bei Todesfall, wenn es nach der Begünstigungsklausel keinen Begünstigten gibt.

In folgenden Situationen wird Geld aus dem Finanzierungsfonds entnommen:

- Zum Zeitpunkt der Auszahlung der Deckung bei Eintritt in den Ruhestand, Dienstaustritt oder Aufhebung der Gruppenversicherung wird die Mindestrenditegarantie berechnet und ein eventueller Fehlbetrag automatisch aus dem Finanzierungsfonds finanziert, wenn dieser ausreicht.
- Bei Nichtzahlung der Prämie kann die ausstehende Prämie aus dem Finanzierungsfonds finanziert werden.

Auflösung des Fonds bei Beendigung der Pensionszusage (z. B. wenn der Arbeitgeber aufgelöst wird)

- Der Fonds kann nie ganz oder teilweise in das Vermögen des Arbeitgebers zurückfallen.
- Bei Aufhebung der Gruppenversicherung wird der Finanzierungsfonds auf die zuletzt anwesenden Angeschlossenen oder einen anderen sozialen Zweck aufgeteilt.

Rendite

- Der aktuelle Zinssatz beträgt 0,50%.

Bei einer Änderung des Zinssatzes gilt der neue Zinssatz für die vollständige Reserve im Finanzierungsfonds sowie auf neue Einzahlungen. Warum? Anders als für Gruppenversicherungen besteht für Einzahlungen in den Finanzierungsfonds kein Enddatum.